

Anschrift

Grundstückseigentümer / Antragsteller:

Kontaktdaten:

.....
Name, Vorname

.....
Telefon-Nr.

.....
Straße, Hs.Nr.

.....
E-Mail:

.....
PLZ, Ort

.....
Datum

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Jachenhausener Gruppe
Geschäftsstelle Jachenhausen
Obere Dorfstraße 11
93339 Riedenburg

Telefon: 09442 / 9190-0
Telefax: 09442 / 9190-30
E-Mail: info@jachenhausenergruppe.de
Internet: www.jachenhausenergruppe.de

Anschlussantrag

Ich stelle hiermit Antrag auf Herstellung / Änderung des Wasseranschlusses für mein

Grundstück Fl.Nr. Gmkg.

in

Anschrift / Objekt

Auf diesem Grundstück sollen folgende Gebäude und Anlagen mit Wasser versorgt werden:

Wohnhaus - Kellergeschoss- ja / nein - Erdgeschoss- ja / nein
 - Obergeschoss- ja / nein - Dachgeschoss- ja / nein

Garage(n) - mit Wasseranschluss- ja / nein

Nebengebäude - mit Wasseranschluss- ja / nein

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- a) 1 Lageplan M 1 : 1000
- b) 1 **genehmigter** Bauplan - gegen Rückgabe!
- c) 1 Nachweis über die Größe des Grundstückes _____ m²

Eine „Regenwasser-Nutzungsanlage“ ist / wird eingebaut - ja / nein - und für folgende Verbrauchszwecke verwendet: Toilettenspülung Gartenbewässerung

1) Nichtzutreffendes bitte streichen!

Bitte wenden!

Ich bin davon unterrichtet, dass mein Grundstücksanschluss gemäß § 9 Abs. 1 WAS vom Zweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt wird.

Die Kosten hierfür habe ich dem Zweckverband nach § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zu erstatten.

Ich erkläre mich bereit die Mehrkosten zu übernehmen, die mit dem Bau und Betrieb der Wasserversorgung zusammenhängen, wenn diese wegen der Lage meines Grundstücks oder aus sonstigen technischen bzw. betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern (§ 4 Abs. 3 WAS).

Auf Verlangen leiste ich Sicherheit.

Grabarbeiten für die Rohrgrabenerstellung im privaten Grund werde ich selbst ausführen oder anderweitig ausführen lassen ja / nein
und werden nach den Angaben des Zweckverbandes erledigt.

Außerdem ist mir bekannt, dass ich nach § 10 WAS für die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage (Verbrauchsleitung und die sonstige Wasserinstallation von der Übernahmestelle ab) zu sorgen habe.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Änderungen dürfen nur nach der DIN 1988 und den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien (§ 12 AVBWasserV) durch ein Installationsunternehmen, das in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, durchgeführt werden.

Die Anlage wird errichtet durch die Firma

Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt des Anschlussvertrages die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es, nach § 8 und § 11 AVBWasserV u.a. die Verlegung von Rohrleitungen und sonstiger Einrichtungen zur Zu- und Fortleitung von Wasser für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinem Grundstück zu dulden.

Eine Wasserabgabesatzung (WAS) sowie eine Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung habe ich erhalten.

Zusätzliche Erklärung (für Benutzer einer Regenwasser- Eigengewinnungsanlage)

Auf § 7 Abs. 2 und § 11 Abs. 4 WAS wurde ich besonders hingewiesen.

.....
Unterschrift des Antragstellers, Grundstückseigentümers